

Die Verkehrsbehörde des Landkreises Neunkirchen hat für den Fastnachtsdienstagsumzug in Ottweiler folgende Verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Zur Durchführung des Karnevalsumzugs in 66564 Ottweiler am Dienstag, den 17.02.2026, werden die nachfolgend aufgeführten Straßen in der Zeit von 13:00 Uhr bis voraussichtlich 15:30 Uhr für den Verkehr voll gesperrt:

Illinger Straße (L141) – Goethestraße – Schlossstraße – Bliesstraße (B41) – Wilhelm-Heinrich-Straße – Enggaß – Schlosshof – Im Alten Weiher

Aus Richtung B 41 wird das Rechts- bzw. Linksabbiegen in die Augasse untersagt.

Der Verkehr wird in beiden Fahrtrichtungen über die Blumenstraße - Heinrich-Heine-Straße - Dr. Maximilian-Rech-Straße - Freiherr-vom-Stein-Straße - Linxweilerstraße umgeleitet.

Die Verkehrslenkung auf der Bliesstraße (B41) wird zwischen der Einmündung Schlossstraße und Wilhelm-Heinrich-Straße durch Beamte der Polizeiinspektion Neunkirchen gewährleistet. Der Verkehr auf der B41 wird in diesem Bereich während des Umzuges über die Bahnhofstraße umgeleitet.

Die Sperrung des Schlosshofes erfolgt von Dienstag, den 17.02.2026, 12:00 Uhr bis Mittwoch, den 18.02.2026, um 10:00 Uhr.

Weiterhin wird in den nachfolgend aufgeführten Straßen am 17.02.2026 ab 12:00 Uhr Haltverbot angeordnet:

Wilhelm-Heinrich-Straße im gesamten Verlauf beidseitig

Schlossstraße: von der St. Rémy-Brücke bis zur Einmündung Bahnhofstraße im gesamten Verlauf beidseitig

Bahnhofstraße: von der Einmündung Schlossstraße bis zur Einmündung L124 – rechtsseitig

Goethestraße: im gesamten Verlauf beidseitig

Schlosshof: komplett

Rathausplatz: komplett